

Maßnahmen für die kontrollierte Durchführung von Messen (3-G-Regel) ab 1. September 2021

Das umfangreiche Regelwerk dient dem Schutz aller involvierten Personen während der Veranstaltungszeit, und umfasst sowohl Messebesucher als auch die in die Organisation und Abwicklung eingebundenen Personen.

■ ZUTRITT – EINTRITTSTEST, IMPFNACHWEIS oder GENESUNGSNACHWEIS:



Kontrollierter Zutritt: Um einen geordneten Einlass zu gewährleisten, werden die Eingänge so gestaltet, dass das Anstellen in einer Reihe unter Berücksichtigung der 1-Meter-Abstandsregel einhaltbar ist.

Getestete: Benötigen einen Nachweis

- über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf,
- einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf,
- einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf.

Geimpfte: Benötigen einen Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte

- Zweitimpfung, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf, oder
- Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf, oder
- Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf.

Genesene: Benötigen

- einen Genesungsnachweis über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2 oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde, oder
- einen Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als 90 Tage ist, oder
- einen Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde.

Die oben definierten Nachweise samt dem Identitätsnachweis der jeweiligen Person (ab 12 Jahren) werden an den Eingängen von unserem konzessionierten Bewachungsunternehmen Fa. Leon überprüft.



■ ORGANISATION:



Hinweis auf Hygienevorschriften: Der Veranstalter informiert alle beteiligten Personengruppen (Besucher, Aussteller, Veranstalter, Catering/Gastronomie, Reinigung, Security, Servicepersonal) über die geltenden Hygienevorschriften, sowohl digital (über die entsprechenden Websites), als auch vor Ort durch Plakate, Aufsteller, etc. an neuralgischen Punkten sowie durch laufende Informationsdurchsagen in den Hallen:

- Es herrscht **keine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht!** beim Betreten des Veranstaltungsgeländes
- Im Freigelände herrscht keine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht
- 1-Meter-Abstandsregel
- Kein Händeschütteln
- Husten und niesen in ein Papiertaschentuch oder Ellenbeuge
- Regelmäßig Hände waschen mit warmem Wasser und Seife
- Potenziell erkrankte Personen müssen der Veranstaltung fernbleiben
- Bei Symptomen bitte 1450 oder 0800 555 621 anrufen oder an die Sanitäter vor Ort wenden



1-Meter-Abstandsregel: An Örtlichkeiten, an denen eine Ansammlung vieler Menschen zu erwarten ist, werden physische Maßnahmen zur Wahrung des Abstandsgebots getroffen. Das sind insbesondere Garderoben, Sanitäreinrichtungen und Catering-Bereiche sowie Eröffnungen. Beklebungen am Boden helfen als Orientierung und stellen die Distanz sicher.



Verkehrsmittel: Werden Verkehrsmittel für Park+Ride Szenarien angemietet, so sind die für den ÖPNV geltenden Covid-19 Vorschriften einzuhalten und werden an den Betreiber übertragen.



Sanitätsdienst: Während der gesamten Veranstaltungsdauer sind mindestens zwei ausgebildete und unterwiesene Sanitäter vor Ort. Im Falle eines Covid-19-Infektionsverdachts kann die betroffene Person in einem eigenen Raum separiert werden. Die Verkettungskette stellt die Versorgung der betroffenen Personen gemäß dem geltenden Prozess sicher.

■ ALLGEMEINFLÄCHEN:



Warte- und Ruhebereiche: Durch das Schaffen ausgedehnter Verweilzonen wird die Personendichte auf der Veranstaltungsfläche entzerrt. Personen können sich dort unter der Wahrung des Mindestabstandes unterhalten. Das gilt ebenso für Raucherzonen.



Catering/Gastronomie: Die Verpflegungsbereiche werden gemäß den Vorschriften für Gastronomie geführt, die zum Zeitpunkt der Messe allgemein gültig sind. Dies gilt sowohl für das Personal des Catering-Dienstleisters, als auch für Gäste und Besucher in diesen Bereichen, in denen Speisen und Getränke konsumiert werden.

■ HYGIENE:



Reinigungsintervalle: Sämtliche allgemein zugänglichen Flächen und Infrastruktureinrichtungen werden in einem verkürzten Intervall gereinigt. Dies gilt insbesondere für Sanitäreinrichtungen. Zusätzlich werden berührungssensitive Einrichtungen wie Handläufe und Türdrücker laufend desinfiziert.



Desinfektionsspender: Neben der Desinfektionsmöglichkeit in den Sanitäreinrichtungen werden zusätzliche Desinfektionsspender im Eingangsbereich bereitgestellt. Die laufende Kontrolle gewährleistet die ständige Verfügbarkeit der Desinfektionsmittel.



Kassen- und Informationspersonal: Plexiglas-Barrieren schützen die eingesetzten Personengruppen bei Kassen und Infopoints.

■ AUSSTELLER-REGELN:



Verkaufsfläche: Der Aussteller darf ausschließlich den ihm zugewiesenen Bereich zur Geschäftsausübung verwenden. Besucher sind unter Einhaltung der Abstandsregeln und Hygieneregeln auf der Verkaufsfläche zu beraten. Für AusstellerInnen und SchaustellerInnen gilt **keine Mund-Nasen-Schutz Pflicht.**

Begleit-Aktivitäten: Side-Events, Ausstellerabende u.ä. sind gemäß der Gastronomievorschriften und der 1-Meter-Abstandsregel durchzuführen.



Verteilaktionen/Merchandising: Bei der Verteilung von Informationsmaterialien und Werbeartikel ist besonders auf die Hygiene zu achten (z.B. das Tragen von Handschuhen)



Verzichten Sie auf das Anbieten von Snacks aus offenen Behältnissen (Nüsse, Chips, Kekse). Eine Verabreichung in geschlossenen, individuellen Verpackungseinheiten ist zulässig.



Von allen MitarbeiterInnen (Veranstalter, Reinigungsdienst, Sicherheitspersonal etc.) sowie von allen AusstellerInnen und SchaustellerInnen werden sämtliche relevante Kontaktdaten (Vorname, Name, Firmenadresse, Kontakt) erfasst und unter Wahrung der gesetzlichen Bestimmungen aufbewahrt. Im Fall einer Infektionskettenrückverfolgung können diese Unterlagen jederzeit vom Veranstalter an die Gesundheitsbehörde übergeben werden.

■ **Registrierung:**

Die Kontaktdaten der TeilnehmerInnen werden entweder elektronisch via App (myVisitPass Kärnten) erhoben bzw. mittels analogem Kontaktformular erfasst. Für Besuchergruppen, die im gemeinsamen Haushalt leben, ist die Registrierung nur von einer volljährigen Person dieser Gruppe notwendig. Die mittels Kontaktformular erfassten Daten werden – sortiert nach Tagen – gemäß der geltenden DSGVO gelagert und anschließend vernichtet.

FÜR DIE KONTAKTDATENERHEBUNG



Mit Smartphone-Kamera QR Code scannen & ausfüllen

■ **Testung:**

KOSTENLOSE CORONA-TESTS MITTELS SELBSTTEST: Über die Online-Plattform <https://selbsttest.ktn.gv.at> kann man sich anhand der Testkits, die in den Apotheken gegen Vorlage einer E-Card kostenlos erhältlich sind, ebenfalls testen. Wird der Test auf der Plattform registriert, ist er für 24 Stunden als Eintrittstest (Gastronomie, Dienstleistungen etc.) gültig. Nähere Infos und eine genaue Anleitung siehe direkt auf der genannten Plattform des Landes Kärnten.

KOSTENLOSE CORONA-TESTS OHNE VORANMELDUNG (PCR- & Antigentest): Es besteht die Möglichkeit, sich ohne Voranmeldung einem Antigen-Test zu unterziehen - dafür wurden eigene Testcontainer in der Stadt Klagenfurt aufgestellt:

- **Neuer Platz**

Container Nr. 1 (türkis): Testmöglichkeiten gibt es von Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr sowie Samstag von 8 bis 13 Uhr **für Antigentests** und Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8 bis 12 Uhr für **PCR-Tests (beides nur mit E-Card möglich)**.

Container Nr. 2 (weiß): Testmöglichkeiten speziell für Touristen gibt es von Montag bis Sonntag von 8:00 bis 18:45 Uhr, auch an Feiertagen (**PCR- und Antigentests ohne E-Card möglich**).

- **Alter Platz**

Container Nr. 3: Testmöglichkeiten gibt es von Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr sowie Samstag von 8 bis 13 Uhr **für Antigentests** und Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8 bis 12 Uhr für **PCR-Tests (beides nur mit E-Card möglich)**.

- **Strandbad**

Container Nr. 4: Testmöglichkeiten gibt es von Montag bis Sonntag, auch an Feiertagen, von 9 bis 20 Uhr (**PCR- und Antigentests ohne E-Card möglich**).

- **St. Veiter Straße 161**

Container Nr. 5: Testmöglichkeiten gibt es von Montag bis Freitag zwischen 9 und 16 Uhr bzw. samstags von 9 bis 13 Uhr (**PCR- und Antigentests nur mit E-Card möglich**).

Wichtig: Das PCR-Testergebnis, welches spätestens nach 24 Stunden zugestellt wird, gilt 72 Stunden ab der Abstrichnahme. (Quelle: <https://www.klagenfurt.at/service/covid-19.html>)